



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:**Betreff:**

Antrag des Tagesmütterwerk Hagen e. V. zur Erhöhung des Personalkostenzuschusses

Beratungsfolge:

14.12.2005 Jugendhilfeausschuss
19.01.2006 Haupt- und Finanzausschuss
02.02.2006 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Das Tagesmütterwerk erhält ab 01.01.2006 einen um 18.000 € erhöhten Personalkostenzuschuss zwecks Aufstockung der Arbeitszeit der Sozialarbeiterinnenstelle von 19,25 auf 30 Stunden wöchentlich.
2. In der HHSt 4510 718 00004 Leistungen (Freie Träger für vertragliche Aufgabenübernahme) werden zusätzliche Mittel in Höhe von 18.000 € bereitgestellt.
3. Der beantragte Zuschuss für die Weiterbildungsangebote in Höhe von 10.000 € wird entsprechend dem realen Ausbau der Tagespflege auf spätere Jahre verlagert.



Mit Antrag vom 15. Juli 2005 und Nachtrag vom 22. August 2005 beantragt das Tagesmütterwerk eine Erhöhung des bisherigen städt. Zuschusses für die Tagespflege von 15.500 € um 28.000 € auf insgesamt 43.500 €. (siehe Anlage)

Dem Antrag wird im Wesentlichen gefolgt. Allerdings soll der Zuschuss in 2006 zunächst nur um 18.000 € erhöht werden. Die verbleibenden 10.000 € für Fortbildungsangebote werden in den folgenden Jahren entsprechend dem Ausbau der Tagespflege bewilligt werden.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0846/2005

Datum:

18.10.2005

Mit Antrag vom 15. Juli 2005 und Nachtrag vom 22. August 2005 beantragt das Tagesmütterwerk eine Erhöhung des bisherigen städt. Zuschusses für die Tagespflege von 15.500 € um 28.000 € auf insgesamt 43.500 €. (siehe Anlage)

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) hat der Bundestag die Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren auf 3 Säulen gestellt.

- GTK - (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) - Einrichtungen (kleine altersgemischte Gruppen und Kinder unter 3 Jahren in anderen Gruppen gem. Budgetvereinbarung).
- Spielgruppen (die sich regional z. T. auch auf Kindergarteniveau bewegen, nur nicht GTK-finanziert sind und nicht eng an die Vorgaben der Betriebskostenverordnung/Personalvereinbarung gemäß dem GTK gebunden sind) und
- Tagespflege (einschließlich Maßnahmen der Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen)

Für die in der Tagespflege beschäftigten Personen ist nach § 23 TAG Abs. 3 + 4 festgelegt:

- (3) Geeignet im Sinne von Abs. 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Tagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erwerben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.
- (4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

Der Umfang der zu betreuenden Tagespflegeeltern hat sich im Bereich des Fachbereiches von 1996 mit 146 Tageseltern mit 217 Tagespflegekindern auf 219 Tageseltern mit 329 Tagespflegekindern (Stand September 2005) erhöht.

Das Tagesmütterwerk hat bisher schon auf freiwilliger Basis die von ihm betreuten Tagespflegepersonen geschult und ausgebildet.

Dieses bisher freiwillige Angebot ist durch das TAG zu pflichtigen Aufgabe geworden, da die Tagespflege als gleichwertiges Angebot zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden soll.

Um einen nicht unerheblichen Synergieeffekt zu erreichen, soll die bisherige gute Kooperation mit dem Tagesmütterwerk ausgedehnt und bei den Schulungen aller Tagesmütter auf den Erfahrungen des Tagesmütterwerkes aufgebaut werden.

Die Ausweitung der Sozialarbeiterinnenstelle von 19,25 Stunden auf 30 Stunden ist bei dem Umfang der neuen Aufgabe bereits das untere Limit.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0846/2005

Teil 3 Seite 2**Datum:**

18.10.2005

Der Caritasverband, der einen nicht unerheblichen Zuschuss zu der Kostendeckung beisteuert sowie das Tagesmütterwerk sind nicht in der finanziellen Lage diesen Zuschuss zu erhöhen.

Die Notwendigkeit einer Ausweitung in der Höhe des beantragten Beschäftigungsumfanges der Sozialarbeiterin des Tagesmütterwerkes kann daher nur bestätigt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0846/2005

Datum:

18.10.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0846/2005

Datum:

18.10.2005

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____ EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Personalkosten	18.000 EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
4540 718 00004		18.000	18.000	18.000	18.000
Eigenanteil:		18.000	18.000	18.000	18.000

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0846/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

18.10.2005

4. Finanzierung

1

Verwaltungshaushalt

1

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

X

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0846/2005

Datum:

18.10.2005

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0846/2005

Teil 4 Seite 5

Datum:

18.10.2005

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0846/2005

Datum:

18.10.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0846/2005

Datum:

18.10.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0846/2005

Datum:

18.10.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: